

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt daher, indem er im Uebrigen auf sein zur Sache erstattetes ausführliches Referat an den 24. Provinzial-Landtag verweist (S. 124 und folg. der gedruckten Landtags-Verhandlungen):

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle es bei dem vorerwähnten Beschlusse vom 13. September 1875 bewenden lassen, sowie auch die Seitens der Königlichen Staatsregierung vom laufenden Jahre ab verlangte Zahlung von 1 pro mille der Societäts-Einnahmen als Verwaltungskosten-Beitrag an die Staatskasse ablehnen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath.

**Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.**

Anlage 62.

Düsseldorf, den 14. April 1877.

Referat

des Provinzial-Verwaltungsraths an den Provinzial-Landtag.

Der Provinzial-Verwaltungsrath richtete seiner Zeit an den 22. Provinzial-Landtag bezüglich der Verlegung der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren eine Reihe von Anträgen, (Verhandlungen des 22. Provinzial-Landtags S. 80) und zwar unter anderen:

Der Landtag wolle beschließen:

ad 3, daß die Summe von 64000 Thaler = 192,000 Mark behufs Ankauf des neuen Anstaltsgebäudes nebst zugehörigen Terrain resp. zur Bestreitung der Einrichtungskosten durch eine für Rechnung der Blindenanstalt bei der Provinzial-Hülfskasse aufzunehmende Anleihe beschafft werden solle, und

ad 4, daß die jährlich erforderlichen 6% zur Verzinsung und Amortisation dieser Anleihe in dem nächsten Etat der Blindenanstalt nach Maßgabe des besonders aufzustellenden Tilgungsplanes für die Anleihe in Ausgabe vorzusehen und bis zur Aufnahme der Verzinsungs- und Amortisations-Quoten in den Etat alljährlich aus dem zur Verfügung der Stände stehenden Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse zu entnehmen seien, oder aber, daß die Entnahme aus diesen Zins-Überschüssen bis zur gänzlichen Tilgung der Anleihe erfolge.“

Indem der 22. Provinzial-Landtag diese Vorschläge ohne weitere Disposition einfach annahm, ließ er die Frage offen, ob die Verzinsungs- und Amortisations-Quote auch nach Aufstellung des nächsten d. h. des jetzt genehmigten) Etats aus dem Ständefonds der Provinzial-Hülfskasse zu entnehmen sei.

Da nun in gedachtem Fonds ausreichende, zu anderen Zwecken nicht in Anspruch genommenen Mittel vorhanden sind und der Betrag andernfalls auf die Provinzial-Umlage influiren würde, so beehrt sich der Provinzial-Verwaltungsrath im Anschlusse an Titel X der Einnahmen des vorliegenden Entwurfes eines Etats für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1877/80 zu beantragen, der Provinzial-Landtag wolle beschließen,

„daß die nach Maßgabe des vom Provinzial-Verwaltungsrathe aufgestellten Tilgungsplanes jährlich erforderliche Verzinsungs- und Amortisations-Quote für das in Rede stehende Ansehen mit 11520 Mark während der nächsten Statsperiode aus dem zur Disposition der Stände stehenden Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse entnommen werden solle.“

Der Provinzial-Verwaltungsrath.

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Es nun in anderen Teilen enthalten, in denen jedoch nicht in diesem Sinne
als ein Mittel, sondern nur als ein Anzeichen der geographischen Lage
dieser Insel ist der Provinzial-Verwaltungsrat im Jahre 1877
der Provinzial-Verwaltungsrat in dem Jahre 1877
in dem Sinne der Provinzial-Verwaltungsrat

Es nun in anderen Teilen enthalten, in denen jedoch nicht in diesem Sinne
als ein Mittel, sondern nur als ein Anzeichen der geographischen Lage
dieser Insel ist der Provinzial-Verwaltungsrat im Jahre 1877
der Provinzial-Verwaltungsrat in dem Jahre 1877
in dem Sinne der Provinzial-Verwaltungsrat

Der Provinzial-Verwaltungsrat

Schöneberg im Jahre
Königliche Verwaltung

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]